



**Industrie- und Handelskammer**  
Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim  
Abt. Recht und Steuern  
Postfach 30 80  
49090 Osnabrück

(Absender)

Name, Vorname bzw. Firma
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Telefon
E-Mail

---

**Negativerklärung nach § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung  
(FinVermV)**

für das Jahr \_\_\_\_\_ Registrierungsnummer: D-F- \_\_\_\_\_  
(bitte ergänzen)

**Ich versichere, dass in meinem o. g. Unternehmen in diesem Jahr im Rahmen der Erlaubnis nach § 34f GewO weder eine Beratung zu Finanzanlagen noch eine Vermittlung von Finanzanlagen erfolgt ist, sodass keine Verpflichtungen gem. §§ 12 bis 23 FinVermV entstanden sind.**

Mir ist bekannt, dass eine unrichtige oder unvollständige Erklärung mit einer Geldbuße geahndet werden oder zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34f GewO führen kann und dass die zuständige Behörde befugt ist, eine außerordentliche Prüfung (§ 24 Abs. 2 FinVermV) auf Kosten des/der Erlaubnisinhabers/in anzuordnen.

Mir ist ferner bekannt, dass ein Prüfbericht bereits dann erforderlich ist, wenn auch nur ein einziger Beratungsvorgang erfolgt ist, unabhängig davon, ob es zu einem Abschluss gekommen ist.

Die Negativerklärung ist spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres der zuständigen IHK zu übermitteln.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Erlaubnisinhaber/in bzw.  
des Geschäftsführers